

Lerndokumentation

Hinweise zum Berliner Übergabedokument



Sehr geehrte KiTa-Fachkräfte,

der gelingende Übergang von Kindern aus der Bildungsinstitution KiTa in die Grundschule und kooperierende Ganztagsbetreuungen ist von besonderer Bedeutung für die Bildungsbiografie und somit die kindliche Kompetenzentwicklung.

Kinder nutzen seit dem Beginn ihrer KiTa-Zeit die Bildungsanregungen, um ihr Kompetenzprofil zu erweitern. Sie eignen sich somit wesentliche Kompetenzen an, die sie für einen erfolgreichen Transitionsprozess benötigen. Im letzten Jahr vor der Grundschule wird diese Pädagogik fortgesetzt und durch bewusste Anregungen sowie Aktivitäten in Bezug auf den bevorstehenden Übergang ergänzt. Dabei orientieren Sie sich an den „Kompetenzen zum Übergang in die Grundschule“ (KÜGs), die in ihrer Gesamtheit in der Lerndokumentation abgebildet sind.

Die Lerndokumentation zeigt in Ergänzung zum Portfolio die erfolgten und erreichten Bildungs- und Entwicklungsschritte anhand der „Kompetenzen zum Übergang in die Grundschule“. Dadurch wird ein schneller und guter Überblick über die Kompetenzentwicklung eines Kindes ermöglicht.

Die Lerndokumentation wird, sofern Eltern ihr Einverständnis dazu geben, an die zukünftige Grundschule des Kindes weitergegeben. Die künftige Lehrkraft des Kindes kann sich mithilfe der Lerndokumentation ein Bild über die bereits angeeigneten Kompetenzen des Kindes machen. So können individuelle Voraussetzungen berücksichtigt werden, um das Kind bei der weiteren schulischen Entwicklung im Sinne von Kontinuität und Konsistenz im Bildungsverlauf zu fördern. Auch das Portfolio kann, mit dem Einverständnis der Eltern, den Lehrkräften der Schule ergänzend zur Verfügung gestellt werden.



Die Einverständniserklärung für die Weitergabe ist über den nebenstehenden QR-Code und unter nachfolgendem Link verfügbar:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/#wechsel>

Es hat sich bewährt, die bearbeitete Lerndokumentation im Rahmen eines im Frühjahr anstehenden Entwicklungsgesprächs mit den Eltern zu besprechen, ihnen das Verfahren zu erklären und sie um ihre schriftliche Einwilligung für eine Weitergabe zu bitten.

Dem Kind entstehen keine Nachteile, wenn keine Einwilligung zur Weitergabe der Lerndokumentation erteilt wird.

Am Ende des ersten Schulhalbjahres, spätestens am Ende des ersten Schuljahres, erhalten die Eltern die Lerndokumentation von der Lehrkraft ihres Kindes zurück.

Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden

Für Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, sollen im zusätzlichen KiTa-Jahr vor der Einschulung erneut die angeeigneten Kompetenzen auf der Grundlage der Lerndokumentation erfasst werden.

Mehrsprachigkeit

In der Lerndokumentation wird die Entwicklung des Kindes in der deutschen Sprache beobachtet. In den meisten KiTas können die pädagogischen Fachkräfte keine gesicherten Angaben zur Entwicklung in anderen Sprachen machen. Bilinguale KiTas sind herzlich eingeladen, die sprachbezogenen „Kompetenzen zum Übergang in die Grundschule“ ergänzend zu übersetzen und für die Sprachentwicklung des Kindes in einer zweiten Sprache zu verwenden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.



Hinweise zum Ausfüllen der Lerndokumentation



Die Lerndokumentation ist als beschreibbare PDF-Datei und zum Ausdruck über den nebenstehenden QR-Code und unter nachfolgendem Link verfügbar:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/#wechsel>

Die Lerndokumentation besteht aus einem Deckblatt und vier weiteren Seiten.

Auf dem Deckblatt sind die Daten des Kindes (Vor- und Nachname, Geburtsdatum) und die Kontaktdaten innerhalb der KiTa (Name der Einrichtung und der Ansprechperson für die Lerndokumentation sowie Telefonnummer und Mailadresse der KiTa oder Ansprechperson) für Rückfragen einzutragen.

Für jedes Kind ist eine separate Lerndokumentation auszufüllen. Die einzelnen Seiten der Lerndokumentation müssen zweifelsfrei dem Kind zuzuordnen sein.

Auf den nachfolgenden Seiten finden sich insgesamt 40 Kompetenzen, die eine besondere Relevanz für den Übergang in die Grundschule haben. Sie sind entlang der Kompetenzbereiche des BeoKiz-Verfahrens strukturiert und tabellarisch sortiert. Zur besseren Verständlichkeit sind viele „Kompetenzen zum Übergang in die Grundschule“ mit Beispielen erläutert.

Die „Kompetenzen zum Übergang in die Grundschule“ sind über die alltagsintegrierte und kontinuierliche Beobachtung des Kindes gut erkennbar. In die Lerndokumentation fließen die Auswertungen der kontinuierlichen sowie systematischen Beobachtungen des BeoKiz-Verfahrens ein. Die zuständige pädagogische Fachkraft des Kindes trägt alle „Kompetenzen zum Übergang in die Grundschule“ bis spätestens **31. Mai** des Jahres, in dem das Kind eingeschult wird, in die Lerndokumentation ein. Eine frühere Eintragung ist jederzeit möglich.

Als zuständige Fachkraft haben Sie zwei Möglichkeiten beim Ausfüllen der Lerndokumentation:

- **Ja**

Ja bedeutet, das Kind hat sich diese Kompetenz angeeignet. Dieses Kästchen kreuzen Sie an, wenn Sie die Kompetenzen beim Kind beobachtet haben, auch wenn dies selten war oder eine Kompetenz noch nicht vollständig ausgeprägt ist.

- **Nein**

Nein bedeutet, das Kind hat sich diese Kompetenz noch nicht angeeignet. Dieses Kästchen kreuzen Sie an, wenn sich das Kind diese Kompetenz noch nicht angeeignet hat oder sie lediglich ansatzweise zeigt.

In jedem Kompetenzbereich können Sie im Feld ‚Anmerkungen, besondere Stärken und Interessen‘ ergänzende Ausführungen vornehmen.

Hinweise zum Übermittlungsverfahren¹

Bis zum 31. Mai eines Jahres übermittelt die KiTa die Lerndokumentation an die zukünftige Grundschule des Kindes. Die Weitergabe erfolgt nur mit dem Einverständnis der Eltern. Die durch einen Sorgeberechtigten unterzeichnete Erklärung zur Weitergabe verbleibt in der KiTa.

Die vollständig ausgefüllte Lerndokumentation wird in einem geschlossenen Umschlag an die zukünftige Schule des Kindes übermittelt. Dazu müssen die einzelnen Seiten der Lerndokumentation nachvollziehbar einem Kind zugeordnet sein. Auf dem Umschlag muss gut sichtbar dargestellt sein, dass sich in diesem die Lerndokumentationen befinden. Ist die zukünftige Schule des Kindes nicht bekannt, erfolgt eine Weitergabe über das zuständige Schulamt am Wohnort des Kindes.



Die Anschriften der Schulämter sind über den nebenstehenden QR-Code und unter nachfolgendem Link verfügbar:
<https://service.berlin.de/schulaemter/>

Kindertagespflege

Gemäß den Ausführungsvorschriften zur Kindertagespflege vom 01.01.2023 Nummer 9 Absatz 13 ist vor dem Wechsel des Kindes in die Schule, nach Einwilligung der Eltern, die Lerndokumentation an das Standortjugendamt abzugeben.

¹ Die Verpflichtung der KiTa zur Weitergabe der bearbeiteten Lerndokumentation an die zukünftige Grundschule des Kindes, mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern, ist im Berliner Schulgesetz, der Anlage 5 der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) sowie der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) verankert.